

17.10.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/295

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Straßenbenennung in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge. im Bereich der Bebauungspläne Nr. 159 D/H/I „Auengärten“

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	02.11.2016 -							

Beschlussvorschlag

Die im anliegenden Plan gekennzeichneten Straßen erhalten die Namen:

1. Wölper Ring
2. Im Auenland
3. Drachenfeld
4. Froschkönigweg
5. Feenring
6. Felix-Rohde-Weg

Anlass und Ziele

Vom Erschließungsträger sind die zukünftigen Gemeindestraße in den Bebauungsplänen Nr. 159 D/H/I „Auengärten“ demnächst als Baustraßen fertig gestellt und zu benennen.

Das Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. ist es, durch Straßenbenennungen die Zuordnung von Adressen, von Wohn-/Baugebieten für die Post und Rettungsdienste etc., zu gewährleisten. Gleichzeitig ist darauf zu achten, eine Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen für nicht dem allgemeinen Straßenverkehr wichtigen Verkehrsflächen und dem damit verbundenen „Schilderwald“ durch eine ausufernde Beschilderung zu verhindern.

Finanzielle Auswirkungen –keine-			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Vom Erschließungsträger sind die zukünftigen Gemeindestraßen in den Bebauungsplänen Nr. D/H/I „Auengärten“ demnächst als Baustraßen fertig gestellt und zu benennen.

Der Ortsrat Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung vom 05.10.2016 Namensvorschläge für die neuen Straßen im Neubaugebiet erarbeitet und die Verwaltung gebeten, diese zu prüfen sowie eine Beschlussvorlage zu erstellen.

Für die Baugebiete D2/D3/H/I sind Märchen- und Fabelfiguren als Namen vorgesehen.

Für die Planstraßen E und F sind mit dem Namen „Drachenfeld“ ein identischer Name gewählt worden. Diese beiden Straßen werden im städtebaulichen Entwurf (zukünftiger Bebauungsplan Nr. 159 F) zusammengeschlossen. Sofern die Planstraßen in Zukunft widererwartend nicht verbunden werden, ist im Nachhinein eine Umbenennung einer der beiden Planstraßen erforderlich.

Für die im Baugebiet D1.1 und D1.2 gelegene Planstraße D ist der Name Felix-Rohde-Weg bestimmt. Felix Rohde war langjähriger Stadtdirektor der Stadt Neustadt a. Rbge. Dieser soll nun, durch die Benennung der Straße mit seinem Namen, geehrt werden. Felix Rohde verstarb am 17.06.2003.

Aus Gründen der Praktikabilität und der Ordnungsfunktion werden die Planstraßen A und C im Ringbereich weiterhin als Wölper Ring benannt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut versorgt. Wir sind auf den demografischen Wandel vorbereitet und passen die Infrastruktur an.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Erschließungsträger hat sich gemäß § 2 Abs. 1 des Erschließungsvertrages verpflichtet, die Einrichtung der Straßenbenennungsschilder auf eigene Kosten durchzuführen. Kosten für die Stadt Neustadt a. Rbge. entstehen nicht.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Orsrates Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 02.11.2016 kann die Bauordnung die Hausnummern vergeben.

Sachgebiet 660 - Straßenbau -

Anlagen

Lageplan Auengärten öff.